



Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft  
Frau Eva Jähnigen

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah  
Telefon: (03 51) 4 88 28 13  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte  
@dresden.de  
Datum: 10.09.2015

## Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters Masterplan Lärminderung 2014

Sehr geehrte Frau Jähnigen,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Grundsätzlich sind die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Beteiligungsmöglichkeit bei der Aufstellung des o. g. Masterplans zu begrüßen. Die Vielfalt der aus der Bevölkerung eingegangenen Hinweise unterstreicht deren Interesse und Mitwirkungswillen, gerade auch hinsichtlich der sogenannten „weichen Faktoren“ (hier: Lebensqualität, Wohnwert, Standortimage). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Betroffenheit von Lärmbelastungen und Lärmwirkungen sich durch vielfache soziale Differenzen auszeichnet, nicht nur, aber auch entlang des Geschlechterverhältnisses. Insbesondere können Lärmbelastungen auch vorhandene soziale Differenzen und Ungerechtigkeiten verstärken. Wie Forschungen belegen<sup>1</sup>, sind beispielsweise Schwangere und Mütter in der postpartalen Phase, jedoch auch Männer mit erhöhtem Herzinfarktrisiko stärker von Lärmbelastungen und dadurch bedingten physischen und psychischen Erkrankungen betroffen. Allerdings spiegelt der vorherrschende Blick auf „die Allgemeinbevölkerung“ des o. g. Masterplans die soziale Bedeutung von Lärmbelastungen und Lärmwirkungen nur unzureichend wieder. So stellt sich die Frage, ob die spezifische Betroffenheit bestimmter Personengruppen wie zum Beispiel ältere Menschen, Kinder (Schulkinder, Kleinstkinder), Jugendliche, Berufstätige und Nicht-Berufstätige, Menschen mit akustischen Wahrnehmungsstörungen etc. generell und im Besonderen bei der Festlegung der im o. g. Masterplan genannten Grenz- und Richtwerte berücksichtigt wurden.
2. Die Anwendung geschlechtergerechter Sprache gemäß ADA Punkt 5.4.4, Abs. 6 ist im o. g. Masterplan umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

<sup>1</sup> Vgl. stellvertretend Umweltbundesamt (2004): Chronischer Lärm als Risikofaktor für den Myokardinfarkt. Ergebnisse der „NaRoMi“-Studie. WaBoLu-Hefte 02/04, Berlin; Maschke, Christian/Hecht, Karl/Niemann, Hildegard (2001): Auswirkungen von Lärm auf Schwangere und Mütter in der postpartalen Phase, in: Umweltmedizinischer Informationsdienst 2/2001, S. 11 - 17.